

Kapitel A III: Entwicklungsachsen

Der Entwurf von Plansätzen mit Begründung zur Festlegung Regionaler Entwicklungsachsen wurde in der Verbandsversammlung am 16.05.2017 unter TOP 7 (Beratungsunterlage 2017-01VV-1196) beraten. Es wurde beschlossen, die Thematik nochmals an den Planungsausschuss zu verweisen.

Rechtliche Grundlagen / Intention

Das **Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013** enthält keine Vorgaben für die Festlegung von Entwicklungsachsen. Die bisher auf landesplanerischer Ebene festgelegten Landesentwicklungsachsen sind mit dem LEP 2013 entfallen. Begründet wurde dies damit, dass die Ziele der Landesentwicklungsachsen erreicht und die Festlegung auf Landesebene nicht weiter notwendig sei. Auch die Möglichkeit der Festlegung von Regionalen Entwicklungsachsen in bayerischen Regionalplänen ist entfallen.

Das **Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002** legt mit dem Ziel 2.6.2 die landesbedeutsamen Entwicklungsachsen zur Förderung des großräumigen Leistungsaustauschs fest. Gleichzeitig wird es mit diesem Plansatz ermöglicht, in den Regionalplänen regionale Entwicklungsachsen festzulegen.

Der **Staatsvertrag** legt in Art. 19 Abs. 2 fest, dass regionale Entwicklungsachsen im Regionalplan der Region Donau-Iller festzulegen sind, soweit diese zur grenzüberschreitenden Entwicklung erforderlich sind.

Die Festlegung eines flächendeckenden Achsennetzes, bestehend aus Landesentwicklungsachsen (Achsen überregionaler Bedeutung) und zusätzlichen Regionalen Entwicklungsachsen (Achsen regionaler Bedeutung) in der Region Donau-Iller ist demnach nicht mehr möglich. Als Lösungsansatz wird deshalb vorgeschlagen, drei Regionale Entwicklungsachsen festzulegen, welche zur weiteren Verbesserung der grenzüberschreitenden Entwicklung beitragen sollen.

Funktion

Wichtigste Funktionen der Regionalen Entwicklungsachsen sind:

- Entlastung stark beanspruchter, überregionaler Achsen
Ziel: Entlastung des Verdichtungsraumes Illertal
- Ausbau leistungsfähiger Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur sowie Gewährleistung leistungsfähiger Verbindungen
Ziel: Verbesserung der linienhaften Infrastrukturen entlang dieser Achsen in Ost-West-Richtung. Abgesehen von den Achsen überregionaler Bedeutung entlang der A 8 (Ulm/Neu-Ulm – Günzburg – Burgau) und entlang der B 312 und A 96 (Riedlingen – Biberach – Memmingen - Mindelheim) fehlen derzeit leistungsstarke West-Ost-Verkehrsachsen in der Region.
- Anschluss und Entwicklung des ländlichen Raums
Ziel: Entwicklungsimpuls für den ländlichen Raum östlich und westlich der A7.

Steuerungswirkung

Die Festlegung der Regionalen Entwicklungsachsen soll einen Entwicklungsimpuls für Ländergrenzen überschreitende Ost-West-Verbindungen geben. Direkte Wirkungen, beispielsweise auf die Priorisierung von Maßnahmen oder auf die Vergabe von Fördermitteln, hat die Festlegung jedoch nicht.

Planerische Umsetzung

Als grenzüberschreitende regionale Entwicklungsachsen sollen festgelegt und in der Raumstrukturkarte dargestellt werden:

- Ehingen – Laupheim – Schwendi – Dietenheim – Illertissen – Buch – Krumbach – Ursberg – Thannhausen – Ziemetshausen

Begründung: Die regionale Entwicklungsachse zwischen Ehingen und Thannhausen bis Ziemetshausen verbessert die räumliche Entwicklung in der Mitte der Region Donau-Iller. Die nördlich gelegenen Kommunen weisen starke Verflechtungen mit dem Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm auf, während sich die südlich gelegenen Kommunen zum Oberzentrum Memmingen hin orientieren. Die bedeutende Siedlungs- und Verkehrsachse entlang der Iller verfügt über ein nur sehr schmales Wirkungsband nach Westen und Osten. Die Entwicklungsachse zwischen Ehingen und Thannhausen soll Entwicklungsimpulse in den ländlichen Raum hinein, über Dietenheim und Schwendi hinaus nach Laupheim/Ehingen sowie über Buch nach Krumbach/Thannhausen ausstrahlen. Anknüpfungspunkt ist hierbei die leistungsfähige Südumfahrung von Illertissen und Dietenheim (St 2018 und L 1268). Die St 2018 wird im Zuge der Ortsumfahrung Obenhausen (Markt Buch) in Richtung Osten in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt und ermöglicht damit eine bessere Erreichbarkeit des Mittelzentrums Krumbach und den dortigen Anschluss an die B 300. Damit verbunden sind positive Entwicklungseffekte in den südlichen Bereichen der Landkreise Neu-Ulm und Günzburg. In Richtung Laupheim/Ehingen bestehen raumstrukturell verbesserungswürdige Relationen unter besonderer Einbindung der Gemeinden Wain und Schwendi.

- Erolzheim/Kirchdorf a. d. Iller – Boos – Babenhausen

Begründung: Das gemeinsame Unterzentrum Erolzheim/Kirchdorf an der Iller bildet einen Arbeitsmarkt- und Einzelhandelsschwerpunkt und hat Bedeutung für das nähere Umland. Die Pendlerbeziehungen zeigen eine starke Verflechtung mit Kommunen entlang der B 300, welche bis nach Babenhausen eine abschnittsweise gute Leistungsfähigkeit aufweist. Diese Verkehrsachse soll als regionale Entwicklungsachse erhalten und gestärkt werden, um die grenzüberschreitenden Verflechtungen zu intensivieren.

- Weißenhorn – Senden – Ulm/Neu-Ulm – Blaustein – Blaubeuren

Begründung: Insbesondere für das Arbeitsmarktzentrum Ulm/Neu-Ulm hat die regionale Entwicklungsachse Weißenhorn – Blaubeuren besondere Bedeutung. Die reaktivierte Schienenstrecke Senden – Weißenhorn stellt eine attraktive Nahverkehrsverbindung ins Oberzentrum dar und ermöglicht mit Umsteigerelationen die Erreichung zahlreicher Arbeitsmarktstandorte. Eine langfristig leistungsfähige Verbindungsachse insbesondere im ÖPNV soll den Randbereich an den Kern des Verdichtungsraums anbinden, um die Potenziale als Wohn- und Arbeitsstandort optimal auszunutzen. Auch aus Richtung Blaubeuren ermöglicht die Nutzung des schienengebundenen ÖPNV gute Relationen zu den Arbeitsmarktstandorten im bayerischen Teil des Verdichtungsraums Ulm/Neu-Ulm. Die Stärkung dieser Entwicklungsachse soll zu einer Intensivierung der Verflechtungen und zum Abbau von grenzüberschreitenden Hemmnissen im Verdichtungsraum Ulm/Neu-Ulm beitragen.

Regionale Entwicklungsachsen (Kapitel A III)

Beratungsunterlage
PA 04.07.2017,
TOP 2 f

Entwicklungsachsen

----- Regionale Entwicklungsachse (Z)

Zentrale Orte

- Oberzentrum (N)
- Mittelzentrum (N)
- Unterzentrum (Z)
- Kleinzentrum (Z)
- Doppelzentrum (N)/(Z)
- ▲ Bevorzugt zu entwickelnder zentraler Ort (Z)

Grenzen

- Regionsgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze

Maßstab: 1:500.000



Geobasisdaten:
© Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19

